



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

8. JAHRGANG

NOVEMBER / DEZEMBER 1968

**Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.**

INHALT:

Naturschutz und Schule

Das Parkgelände des
Palais Meran

Erfolgreiche Zusammen-
arbeit

Erholungszentren auf der
Ardeningalm

Probleme der Naturpark-
planung Ausseerland

Beitrag zur Land-
schaftspflege

Aktion „Verein für Hei-
matschutz“

Aus der Naturschutz-
praxis



*Umschlagbild: Foto
W. Hofrat Dr. Binder-
Krieglstein (siehe
Legende auf Seite 2)*

Naturschutz und Schule

UNTERNEHMEN RETTENBACHKLAMM

An einem Samstag im September sammelte sich die ehemalige 2d-Klasse des BG und BRG Graz, Seebachergasse, nach der Schule, um mit Frau Prof. Podlesnik einen Ausflug in die Rettenbachklamm zu unternehmen. Wir wollten mit unseren alten Freundinnen ein Geländespiel machen. Beim Durchwandern der Klamm bemerkten wir eine große rostige Milchkanne, die die Bauern in den Bach geworfen hatten. Wir ärgerten uns sehr darüber, daß die schöne Klamm, welche die einzige im Grazer Stadtbereich ist, von den Leuten so verunreinigt wird. Später sahen wir leider noch sehr viel anderen Unrat im Bachbett liegen. Wir gingen nicht auf dem Weg, sondern kletterten über Steine am Rande der kleinen Wasserfälle. Wir mußten von einem Stein auf den anderen springen, um nicht naß zu werden. Dabei sahen wir sehr gut in das tief eingeschnittene V-Tal der Klamm mit ihren Nebentälern. Man sah auch sehr deutlich, wie der Bach sich im Laufe der Zeit in den Stein eingegraben hatte.

Nachdem wir aus der Klamm herausgekommen waren, spielten wir ein Geländespiel und Völkerball, bis es Zeit wurde, den Rückweg anzutreten. Als wir wieder eine rostige Milchkanne sahen, beschlossen wir, sie mitzunehmen und die Klamm zu säubern. Dann fanden wir eine 200-l-Benzintonne, die im Bachbett lag. Wir hatten große Mühe, sie auf den Weg zu bringen, da sehr viel Schlamm in der Tonne war. Als wir mit ihr am Ende der Klamm angekommen waren, sahen wir, was unsere Freundinnen alles gefunden hatten: 3 Milchkannen, 1 Benzinkanister, 3 Blechkübel, 1 Wagenrad, ein Rad eines Fahrrades, 1 Eisenreifen, 1 Pumpe, 1 Besen, 1 Heugabel, 1 Plastikkübel, 1 große Milchkanne voll Papier und 1 großes Stück Wellblech. Dazu kam nun die von uns gefundene Benzintonne. Wir stellten alles vor der Klamm für die Müllabfuhr auf.

Und nun möchte ich einen Appell an alle richten: Werft euren Abfall und euer altes Eisen nicht auf unsere schönen Spazier- und Wanderwege, denn wir wollen doch alle, daß uns die Schönheit der Natur noch lange erhalten bleibt!

Eva Maria Kögl

3c-Klasse des BG und BRG Graz, Seebachergasse

Zu unserem Umschlagbild:

Gänzlich mißverstanden!

Zur Kennzeichnung des Landschaftsschutzgebietes auf einer obersteirischen Alm wurden der zuständigen Gemeinde sowie dem Ortsstellenleiter der Bergwacht die angeforderten amtlichen Tafeln zugesandt. Sie wurden auch in der empfohlenen Weise angebracht, aber

Die weitere Entwicklung zeigt unser Umschlagbild, von dem der Uneingeweihte meinen könnte, daß es zur Geißelung und Karikierung kaum denkbarer „Verirrungen“ im Rahmen eines ONB-Faschingballes gestellt worden sei.

In der sicheren Erwartung, daß hier inzwischen Ordnung geschaffen worden ist

die Schriftleitung

Viel Glück und Erfolg bei unseren gemeinsamen Bestrebungen
wünscht allen seinen lieben, geschätzten Lesern und Mitar-
beitern im Jahr 1969 der

„Steirische Naturschutzbrief“

Das Parkgelände des Palais Meran

Mit Besorgnis wurde von verschiedensten Seiten wiederholt auf Schlägerungen im Parkgelände des Palais Meran in Graz aufmerksam gemacht und der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß auf diese Weise stillschweigend Vorbereitungen für die beabsichtigten Bauführungen der Musikakademie getroffen würden. Eine Stellungnahme der zuständigen Abteilung für Liegenschaftsverwaltung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung lautet:

„Die gesamte Parkanlage des Palais Meran ist annähernd als verwahrlost zu bezeichnen. Es wuchert Gesträuch unter den Bäumen, und die Bäume selbst sind krank, besonders die Rüstern. Diese Baumart wird, wie Fachleute meinen, von einer Pest befallen. Die riesigen Bäume sterben innerhalb eines Jahres rasch ab. So sind im vorigen Jahr 5 große Bäume und heuer wieder 6 dürr geworden und mußten im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 8, Oberforst-rat Dipl.-Ing. Groyer, geschlägert werden. Einige dieser abgestorbenen Bäume luden mit ihren morschen Ästen über den Gehweg Leonhardstraße und Brandhofgasse aus, so daß Gefahr für die Passanten bestand.

Es ist auch als sicher anzunehmen, daß im nächsten Jahr weitere Rüsterbäume absterben werden. Weil es sich fast ausschließlich um große Bäume handelt, wird durch eine fortlaufende Schlägerung die Parkanlage auffallend gelichtet. Um also die unter Naturschutz stehende Parkanlage vom Palais Meran nicht gänzlich dem Untergang preiszugeben, müßte eine gründliche Rodung und eine Neuanpflanzung von Bäumen durchgeführt werden.“

Der bereits erwähnte Sachverständige OFR. Dipl.-Ing. Groyer schreibt hiezu folgendes: „Ich habe das in der Parkanlage des Palais Meran auftretende Absterben alter Bäume untersucht. Es handelt sich dabei vorwiegend um Ulmen (Rüster), die von der Krone her absterben (Dürrwerden der Äste) und zum Teil auch bereits die Rinde verlieren. Die Ursache dürfte letztlich in einer Überalterung des Baumbestandes zu sehen sein und einem damit verbundenem Käferbefall, der jedoch als Sekundärscheinung anzusehen ist. Es wurde daher der Liegenschaftsverwaltung empfohlen, die bereits abgestorbenen oder im Absterben begriffenen Stämme zu fällen, da in solchen Fällen keine Rettung mehr möglich ist. Es ist auch anzunehmen, daß in den nächsten Jahren die restlichen Ulmen aus diesem Grund geschlägert werden müssen. Eine Erneuerung des Baumbestandes ist daher unumgänglich notwendig und hätte schon vor Jahren in Angriff genommen werden sollen.“

Über Ersuchen hat der Präsident der Akademie für Musik und darstellende Kunst, o. Prof. Dr. E. Marckhl, folgende Äußerung abgegeben:

„Das Präsidium der Akademie findet es für wenig zweckmäßig, Einzelobjekte einer völlig verwahrlosten Parkanlage unter Naturschutz zu stellen, wenn viele Jahrzehnte lang nichts getan wird, der Verwahrlosung Einhalt zu gebieten. Es wird festgestellt, daß der Baumbewuchs des Parks Meran fast ausnahmslos schwer krank, verwahrlost und dem früheren oder späteren Untergang verfallen erscheint.

Eine Wiederherstellung des historischen Parkteils, um die sich das Präsidium der Akademie erfolglos bemüht hat, würde wahrscheinlich noch erhebliche weitere Rodungen und Fällungen notwendig machen.

Es wäre nach Meinung des Präsidiums zweckentsprechend, endlich einmal die Frage der Verfügung über den Grund Meran so endgültig zu klären, daß die über den Grund verfügende Stelle dadurch in die Lage versetzt wäre, tatsächliche Schutz-, Erhaltungs- und Restaurationsmaßnahmen zu treffen.“

Das Naturschutzreferat der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wird daher alle zuständigen Dienststellen einladen, unter Beiziehung einschlägiger Experten eine Planung zu entwerfen, wie das Parkgelände des Palais Meran durch Ersatzpflanzungen nicht nur erhalten, sondern auch entsprechend gepflegt werden kann.

Erfolgreiche Zusammenarbeit

(Die Wiederherstellung der Steiganlagen über den Günsten-Wasserfall)

Die meisten unserer Leser werden sich gewiß noch an unsere Aktion zur Erhaltung eines der bedeutendsten steirischen Naturdenkmale — des Günsten-Wasserfalles bei Schöder — erinnern. Unvergessen bleibt auch das beispielhafte Verhalten des Bezirkshauptmannes Hofrat Dr. Rosenberger, das die Voraussetzung für die Erhaltung dieses Naturdenkmales gebildet hat.

Eines Tages langte jedoch von der Gemeinde Schöder folgendes Schreiben ein:

„Durch das Hochwasser vom 12. Juni 1966 wurden die Anlagen zur Begehung des oben angeführten Naturdenkmals total zerstört. Der Günstener Wasserfall wurde zum Naturdenkmal erklärt und müßte daher Sorge getragen werden, daß er wieder wie vorher begehbar gemacht wird.

Da weder die Gemeinde Schöder noch der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Schöder in der Lage sind, dies zu bewerkstelligen, und überdies der Angelegenheit ‚Wasserfall‘ auf Grund des Naturschutzstatuts über den Rahmen der Gemeinde hinaus Bedeutung zukommt, ersucht die Gemeinde Schöder im Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen, durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung einen Entwurf für die Wiederinstandsetzung der Steiganlagen beim Wasserfall erstellen zu lassen.

Die Instandsetzungskosten dürften sicher einen ziemlich hohen Betrag erfordern, und die Gemeinde sieht sich außerstande, hiezu irgendwelche Mittel aufzubringen, weil allein die durch das Hochwasser verursachten Schäden an provisorischen Maßnahmen zirka S 280.000.— erforderlich machten und für die endgültige Instandsetzung der Wege und Verbauungsmaßnahmen am Schöderbach Millionen erforderlich sein werden.

Im Interesse des Fremdenverkehrs im Bezirk Murau hofft die Gemeinde Schöder, daß man in Graz bereit ist, für eine Wiederinstandsetzung des Naturdenkmals Günsten-Wasserfall die nötigen Maßnahmen zu treffen.“

Nun war guter Rat teuer, denn wer das Ausmaß der Zerstörungen durch das verheerende Hochwasser gesehen hat, wußte, daß nicht nur die Steiganlage selbst, sondern auch die gesamte Zufahrtsstrecke ein Bild der Verwüstung bot. Da es außerdem vollkommen aussichtslos schien, die Wiederinstandsetzung einer Baufirma zu übertragen, weil die hierfür erforderlichen Mittel einfach nicht zur Verfügung standen, wandte sich der zuständige politische Referent für Naturschutzangelegenheiten, Herr Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, an den Militärkommandanten von Steiermark, Brigadier Hans Ludwig Pommer, um die Möglichkeit eines Pioniereinsatzes zu prüfen. (Es ist übrigens bemerkenswert, daß auch die durch das Hochwasser zerstörten Steiganlagen vor mehreren Jahrzehnten durch das Bundesheer aufgebaut worden waren! Die Red.) Nach einer grundsätzlichen Zusage des Bundesheeres wurde der Murauer Stadtbaumeister Ing. Ferdinand Holweg ersucht, einen Plan, Materialauszug und Kostenvoranschlag zu erstellen, was von ihm dankenswerterweise rasch und gut durchgeführt wurde. Eine fachliche Überprüfung durch die Baubezirksleitung Judenburg hat ergeben, daß nach diesem Plan voraussichtlich auch ein einhundertjähriges Hochwasser gefahrlos abgeführt werden kann, ohne die auszuführenden Bauten zu beschädigen; mitgeführtes Treibholz oder Geschiebe müßte allerdings außer Betracht bleiben.

Schließlich wurde vereinbart, daß die beiden Gemeinden Schöder und Krakaudorf gemeinsam mit den dort bestehenden beiden Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereinen die gesamten Materialkosten in der Höhe von rund S 80.000.— übernehmen, wenn die Kosten für die Errichtung der Steiganlage vom Land Steiermark getragen werden. Nachdem weiters vereinbart werden konnte, daß die Landesfremdenverkehrsabteilung sich ebenfalls mit der Hälfte

der auf das Land Steiermark entfallenden Kosten am Wiederaufbau der Steiganlagen beteiligen wird, während die andere Hälfte aus Naturschutzmitteln gedeckt wurde, konnte dem Bundesheer zugesagt werden, daß die mit der Errichtung der Steiganlage verbundenen Kosten, wie Unterkunft, Verpflegung, Unfallversicherung, Taggeld usw., vom Land Steiermark bestritten werden.

Im August 1968 wurde im Rahmen eines gut gelungenen Volksfestes die Wiederinstandsetzung und Eröffnung der Steiganlagen über den Schöderwasserfall gefeiert, so daß dieses prächtige Naturdenkmal seither wieder gefahrlos in seiner ganzen Schönheit bewundert werden kann.

So ist es durch die verständnisvolle und verbindliche Zusammenarbeit aller Interessenten, insbesondere der beiden Gemeinden Schöder und Krakaudorf, der in diesen Gemeinden bestehenden beiden Fremdenverkehrsvereine, der Bezirkshauptmannschaft Murau, der Baubezirksleitung Judenburg, sowie besonders durch den Einsatz des Bundesheeres mit der finanziellen Unterstützung durch Naturschutz- und Fremdenverkehrsmittel des Landes gelungen, diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen. Allen Beteiligten sei hiefür aufrichtigster Dank ausgesprochen.

Dr. C. F.

Erholungszentrum auf der Ardingalm

Von Arding im Ennstal aus gelangt man auf der 3 km langen, noch im Ausbau befindlichen Igelsfeldstraße zum Erholungszentrum „Ardningalm“. Auf einer 1 ha großen, in 1100 m Seehöhe liegenden Almweide am Fuße des Osthanges des Bosruck sind von der „Ardningalm Skilift Ges. m. b. H. u. Co. K. G.“



Ardningalm-Erholungszentrum

Zeichnung: W. Reisinger

um einen neuen viergeschossigen Bergasthof herum, in zwei Gruppen, insgesamt 19 Wohnkleinobjekte geplant, wovon 8 bereits fertiggestellt sind. Die Ardningalm liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 16a — Ennstaleralpen —, innerhalb einer großartigen Hochgebirgslandschaft mit prachtvoller Alpenflora. In diesen Raum hinein nun hat der Liezener Architekt Dipl.-Ing. Fritz Miklin unter sorgsamster Beobachtung der gegebenen Terrainformen, des alten Lärchen- und Bergfichtenbestandes und der Bauformen der nachbarlichen Senn- und Almhüttengruppe seine erste Häusergruppe gebaut.

Auf der Ardningalm befinden sich die eben erwähnten alten Senn- und Almhütten auf engstem Raum in losem Verband. Sie sind aus behauenen Holz und gespaltenen Schalbrettern gefertigt und haben einheitlich etwa 50° geneigte mit Lärchenschindeln eingedeckte Satteldächer. Die Harmonie der alten Bautengruppe mit der Almlandschaft, die sicherlich nicht bewußt angestrebt worden ist — aber aus der unüberbietbaren Zweckmäßigkeit der Bauformen, der Wirkung der aus der unmittelbaren Umgebung entnommenen Baustoffe „Stein und Holz“ und aus der in Generationen immer wieder überlieferten werkmännisch materialgerechten und äußerst sparsamen Stoffbearbeitung kommen mag —, kann in vielem beispielgebend auch für die Erstellung und Gestaltung moderner Kleinhäuser auf den Almen sein. Es muß angenommen werden, daß dieses harmonische Bild entscheidende Anregungen für die Projektierung einer nachbarlichen, allerdings völlig anderen Zwecken dienenden Bebauung gab.

Die alte und die neue Bautengruppe, etwa 150 m voneinander entfernt, haben manch Verwandtes miteinander, wenn sich auch krasse Unterschiede in der Dachform, der Dachdeckung, der Außenwand- und sonstigen Detailgestaltung ergaben. Beiden ist die unverspielte Zweckform, die aus dem Gelände gekommene Gruppierung und die bautechnisch ehrliche Konstruktion eigen.

Die neuen erdgeschossigen Kleinwohnhäuser mit einer verbauten Fläche von rd. 63 m² haben steile, 60° geneigte Satteldächer, in die zwei bewohnbare Geschosse eingebaut sind. Jedem Objekt ist eine Teilparzellenfläche von durchschnittlich 300 m² zugeordnet. Einfriedungen im Form von Almbäumen werden nur um ein ganze Gruppe herum zugelassen. Die durch die Bauausführung verletzten Almböden werden sorgsamst saniert, keinesfalls werden „gärtnerische“ Anlagen geduldet, auch keine übermäßigen befestigten Terrassenflächen. Selbstverständlich werden die elektrischen Energieversorgungsleitungen in Erdkabeln zu den einzelnen Objekten geführt. Mit allem Nachdruck wird das „zusätzliche“ Gestalten, das fast immer zu Kitschformen führt — außerhalb der Häuser, an den Häusern, auf den Teilparzellen und sonst im Bereiche der Anlage —, unterbunden. Der Bergasthof ist in seiner großen Hausform den Dachhäusern ähnlich und bildet das optische Zentrum.

Noch fehlt die allgemeine Sanierung im Bereiche der neu angelegten Verkehrsflächen und des Autoparkplatzes, nicht zuletzt aber auch die der benachbarten Liftrassenflächen. Daß anstelle der primitiven Stationshütte der Liftanlagen wohlgeformte Kleinobjekte entstehen werden, wurde vom Architekten, der für die Gesamtgestaltung des Erholungszentrums verantwortlich ist, zugesichert.

Alles in allem aber ein Beginn, der auch den konservativ eingestellten Landschaftsschützer erfreuen muß, weil mit dieser Anlage bewiesen werden kann, daß neuartige Bauformen, von geschickter Architektenhand gestaltet, sich einem so großartigen Landschaftsbild, wie das der Ardningalm, störungsfrei ein- und unterordnen können.

W. Reisinger

Probleme der Naturparkplanung Ausseerland

In Heft Nr. 38 des „Steirischen Naturschutzbriefes“ wurde berichtet, daß geprüft werden soll, ob und unter welchen Voraussetzungen im Ausseerland ein Naturpark geschaffen werden könnte. Dabei ist unter „Naturpark“ ein räumlich abgegrenzter Teil eines Landschaftsschutzgebietes zu verstehen, der durch das Zusammenwirken verschiedener natürlicher Faktoren besonders günstige Voraussetzungen für die Erholung bietet. Unter der Voraussetzung freilich, daß auf Grund eines Pflege- und Gestaltungsplanes entsprechende Schutz-, Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen getroffen worden sind.

Die Fachabteilung I b der Landesbaudirektion hat es nun in dankenswerter Weise unternommen, durch genaue Untersuchungen die für eine Beurteilung der gegebenen Verhältnisse erforderlichen Unterlagen zu schaffen und sowohl vom übergeordneten Gesichtspunkt der Landesplanung als auch vom regionalen Gesichtspunkt der örtlichen Planung zu untersuchen.

Das Ausseerland ist ein Hauptfremdenverkehrsgebiet der Steiermark, doch steht dem gut entwickelten Sommerfremdenverkehr (rund 8 % des steirischen Fremdenverkehrs) nur ein schwacher Winterverkehr (rund 3,5 % des steirischen Fremdenverkehrs) gegenüber, so daß eine intensive Förderung gerade des Winterfremdenverkehrs angezeigt erscheint. Durch den Bau einer Bergstraße, die ein geeignetes Schigebiet durch die Errichtung von Liftanlagen und Gaststätten erschließt, könnte im Ausseerland ein neuer Kristallisationspunkt für den Wintersport geschaffen werden, der sich außerdem auch günstig auf den Sommerfremdenverkehr auswirken würde.

Abgesehen von den Österreichischen Salinen (Altaussee und Bad Aussee) und den Grundlseeer Gipswerken (Grundlsee) mit zusammen rund 500 Beschäftigten sind im Ausseerland lediglich einige kleinere industrielle Betriebe ansässig; die Zahl der gewerblichen Betriebe ist nicht sehr hoch. Eine Entwicklung des Ausseerlandes zum Industriegebiet ist nicht zu erwarten; in beschränktem Maß ist die diesbezügliche derzeitige Entwicklung rückläufig. Die Land- und Forstwirtschaft zieht aus dem Fremdenverkehr vielfach Nutzen und hat im allgemeinen keinerlei einschneidende Konflikte mit dem Fremdenverkehr. Daher ist besonders die wirtschafts- und naturräumliche Einheit des Ausseerlandes als zusammenhängendes Vorzugsgebiet des Fremdenverkehrs zu fördern.

Aus landesplanerischer Sicht ist somit der Bau einer Alpenstraße und die Errichtung der damit verbundenen weiteren Fremdenverkehrseinrichtungen zu begrüßen (wobei die Beachtung unbedingter Lawinensicherheit der Trasse, des Parkplatzes und sonstiger Anlagen ein besonderes Anliegen darstellt). Bei künftigen größeren Projekten im Ausseerland sind zu beachten:

1. der Gesamtrahmen des Gebietes, da durch Koordinierung der Entwicklungsabsichten der Gemeinden und sonstiger Stellen größerer Effekt erzielt werden kann,
2. die Notwendigkeit wissenschaftlicher Untersuchungen für weitere Projekte und Investitionen (Natürliche Voraussetzungen, Rentabilität, Planung, Durchführung; Verkehrsbeziehungen und anderes mehr).

Aus den regionalen und örtlichen Gegebenheiten ergibt sich folgende Situation:

1. Geographische Lage innerhalb des Ausseerlandes.

Der Loser (Gipfelhöhe 1838 m) liegt am Nordrand des Ausseerlandes, welches die Marktgemeinde Bad Aussee und die Gemeinden Altaussee und Grundlsee umfaßt. Der Name Loser ist weithin bekannt und dürfte zur Beliebtheit einer Alpenstraße wesentlich beitragen. Vom bestehenden Naturschutz-

gebiet III (Altausseersee) hält die Loserstraße einen Abstand von mindestens 500 m ein und wird so die Ruhe in diesem Gebiet kaum beeinträchtigen. In einer Seehöhe von rund 1500 m soll der Endpunkt der Straße mit dem Parkplatz liegen. Im Bereich des Augstsees und der Bräuningalm sollen Lifte und Gaststätten errichtet werden, wenn eine lawinsichere Verbindung vom Parkplatz über die Loserhütte in dieses Gebiet geschaffen werden kann. Für den Schi-sport gibt es einerseits mäßig steile Osthänge am Hochanger, anderseits eine relativ steile Schiabfahrt über die Südwesthänge des Losers. Die Aussicht vom Loser und vom Hochanger auf die umliegende Bergwelt ist prachtvoll (insbesondere auf den Dachstein); der Grundlsee ist allerdings durch einen Höhenzug verdeckt und nicht zu sehen.

Anstelle einer Straße auf den Loser hätte auch der Bau einer Straße auf den Zinkenkogel (Gipfelhöhe 1854 m), südlich von Bad Aussee gelegen, erwogen werden können, die etwa beim Dorf Außere Kainisch beginnend — ebenfalls in einem Abstand von mindestens 500 m an einem bestehenden Naturschutzgebiet vorbeiführend (Naturschutzgebiet V Odensee) — bis auf den Gipfel hätte geführt werden können; die Loserstraße kann geländebedingt nicht bis in die Gipfelzone geführt werden. Eine Zinkenkogelstraße brächte in erster Linie der Marktgemeinde Bad Aussee und der Gemeinde Pichl bei Aussee Vorteil (bei der Loserstraße werden die Gemeinde Altaussee und die Marktgemeinde Bad Aussee den Hauptvorteil haben). Die Aussicht vom Zinkenkogel ist brillant; insbesondere ist der Tiefblick auf den Grundlsee sehr eindrucksvoll. Der Gipfelbereich weist lediglich sanfte Neigungen auf; bei Anlegung von Parkplätzen (am Straßenendpunkt) und sonstiger Anlagen treten Geländeschwierigkeiten nicht auf. Eine Schiabfahrtsroute führt über die Handler-Alm, Gsprang-Alm und Sill-Alm, stets Südosthänge benützend, ins Tal (diese Abfahrtsroute wird derzeit wegen des Fehlens einer Erschließung kaum je benützt, so daß auch die vor Jahrzehnten geschaffenen Schiabfahrtsmarkierungen keine Erneuerung finden). Das Hochplateau der Gipfelregion besteht aus sogenanntem Dachsteinkalk und ist verkarstet. Hinsichtlich eventuell zu errichtender Fremdenverkehrsbauten bestünden daher keine Möglichkeiten einer ausreichenden Wasserversorgung und einer, den hygienischen Anforderungen entsprechenden Abwasserbeseitigung zu tragbaren Kosten. Das spricht gegen eine Erschließung dieses Bereichs, weshalb es zweckmäßig erscheint, dieses Gebiet unberührt dem Individualtourismus zu überlassen.

Statt der Loserstraße könnte jedoch auch eine Straße auf den Kamp (Gipfelhöhe 1681 m), östlich von Bad Aussee gelegen, gebaut werden bzw. eine durchgehende Alpenstraße vom Grundlsee (Ansiedlung Archkogel) über die Obere Teltschen-Alm am Kamp nach Mitterndorf im Steirischen Salzkammergut. In beiden Fällen würde kein Naturschutzgebiet in irgendeiner Form durch den Straßenbau betroffen sein. In rund 1500 bis 1600 m Seehöhe, noch im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bad Aussee gelegen, wären ausreichend große, wenig geneigte Flächen gegeben, auf denen für den Straßenend- bzw. Scheitelpunkt samt Parkplätzen und für eine Reihe von Bauten ausreichend Platz vorhanden wäre. Von hier aus und von der Oberen Teltschen-Alm könnten Sessel- und Schilifte auf den Kamp, den Röthelstein und auf den Schnötzneritzkogel errichtet werden (wobei über allfällige Lawinenbahnen und Dolinen vorerst Erhebungen durchzuführen wären, um eventuellen derartigen Gefahrenstellen ausweichen zu können). Drei Schiabfahrtsrouten (nach Westen, Norden und Osten) führen vom Kamp ins Tal (nach Bad Aussee über die Langmoosalm, nach Mitterndorf über die Obere und Untere Teltschen-Alm; diese Abfahrtsrouten werden derzeit wegen des Fehlens einer Erschließung kaum je benützt, so daß auch diese vor Jahrzehnten geschaffenen Schiabfahrtsmarkierungen noch nicht erneuert wurden); je nur

eine Schiabfahrtsroute hingegen führt vom Loser und vom Zinkenkogel ins Tal. Bei Erschließung des Kamps würden vermutlich die Marktgemeinde Bad Aussee, die Gemeinden Pichl bei Aussee und Mitterndorf im Steirischen Salzkammergut in erster Linie Vorteil haben, ferner die Gemeinde Grundlsee, wohin eine sehr schneesichere Fortsetzung einer Kamp-Schiabfahrtsroute angelegt werden könnte. Für Fremdenverkehrsbauten auf dem Kamp erscheint eine Wasserversorgungsrichtung denkbar, da z. B. von der ca. 3 km entfernten, gefaßten Singerhaltquelle ausgehend (oder auch von anderen Quellen) ein Wasserleitungsstrang errichtet werden könnte. (Die genannte Quelle ist durch je ein engeres und weiteres Wasserschutzgebiet — Hoßenbichl- und Zlaim-Alm — gegen Verunreinigungen geschützt. Wasserleitungen aus größerer Distanz stellen kein unüberbrückbares Versorgungshindernis dar.) Im Zuge einer geordneten, den hygienischen Anforderungen voll und ganz genügenden Abwasserbeseitigung dürfte möglicherweise die Einleitung vollbiologisch geklärter Abwässer in den Weißenbach möglich und vertretbar sein.

Alle vorgenannten Gipfel bestehen aus diversen Kalken; hinsichtlich der Abwasserbeseitigung von Alpenhotels u. dgl. sind daher generell in jedem Fall wegen der Wasserwegigkeit des Gebietes und der Karsterscheinungen besondere Vorkehrungen zu treffen.

Ein Vergleich der Loser-Alpenstraße mit der Tauplitzalm-Alpenstraße ist unangebracht, weil die Tauplitzalmstraße ein ausgedehntes Almgebiet mit zahlreichen Gebäuden für die Beherbergung von Fremden erschließt. Die Loserstraße hingegen wird hauptsächlich den Charakter einer Tagesausflugsstraße haben; sie wird relativ steileres alpines Gelände für den Schisportler und für den Ausflügler leicht zugänglich machen; in der verhältnismäßig schmalen Almregion soll nur ein entsprechend großer gastgewerblicher Betrieb errichtet werden; in den Talorten Altaussee und Bad Aussee stehen gastgewerbliche Betriebe hingegen in großer Zahl mit guter Ausstattung den Fremdenverkehrsgästen zur Verfügung. — Es ist von großer Bedeutung, die beliebige Errichtung von Gebäuden in der Almregion zu verhindern, da sonst das Landschaftsbild stark beeinträchtigt würde und ähnlich sanitär unbefriedigende Zustände entstehen könnten wie auf der Tauplitzalm, wo mit großen Kosten nachträglich die Behebung dieser Mängel in Angriff genommen werden mußte und noch weiter in Angriff zu nehmen sein wird. Auch für die Abwasserbeseitigung eines Loser-Alpenhotels und anderer Bauten sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, da infolge der starken Wasserwegigkeit des Kalksteins und der Karsterscheinungen bei Fehlen entsprechender Klär-Maßnahmen die Abwässer in tieferen Lagen Wasserläufe und Quellen verunreinigen könnten.

In diesem Zusammenhang ist es außerordentlich bemerkenswert, daß die Sektion Ausseerland des Landesvereines für Höhlenkunde in der Steiermark über die Entdeckung der Schwarzmooskogel-Eishöhle, die ca 3 1/2 km nordöstlich der Loserhütte liegt, folgende Beschreibung abgefaßt hat:

Von der Eingangsdoline (1650 m) absteigend, geht man durch ein 10 m breites und 15 m hohes Portal in die „Michael-Thalhammer-Halle“, in der eine 10 m hohe Eisfigur (Eismadonna) steht.

Die Eisfigur übersteigend, kommt man in den Schneegang, der das ganze Jahr einen festen Schneeboden aufweist. Der Gang mündet über einen 8 m hohen Schneekegel in die „Schneehalle“ Unterhalb des Schneekegels befindet sich der erste kleine Eisse (Czoernig-Eisse). Diesen überschreitend und einen 8 × 10 m großen und ca. 60 m langen Eisgang verfolgend, an schönen Eisfiguren vorbei, gelangt man in die „Teufelberger-Halle“

Sie ist mit ihrem rund 40 m langen, ca. 15 m breiten Eissee, wo man durch meterdickes, klares Eis die Gangsohle erblicken kann, wohl eine der schönsten Hallen. Rund um den Eissee bilden Eisvorhänge, große Eistürme und ein riesiger, 20 m hoher Eisfall ein herrliches romantisches Bild.

Die südliche Fortsetzung bildet ein in unbekannte Tiefen reichender Schacht. Diesen umgehend, kommt man in den „Eissäulengang“. Plötzlich steht man in der 40 m langen und 30 m breiten „Hans-Pfandl-Halle“. Ihre Fortsetzung zieht sich durch den 70 m langen „Flußtunnel“ bis zum „Windschacht“.

Nördlich der „Teufelberger-Halle“, über einen unterirdischen Gletscher aufsteigend, kommt man in die 70 m lange, 40 m breite und ca. 30 m hohe „Altausseer Halle“. Auch sie enthält einen ca. 25 m langen Eissee und einige große Eisfiguren, die durch ihre eigenartige Form sofort auffallen. Von der „Altausseer Halle“ zieht sich der fast ebene, ca. 200 m lange nördliche Eisgang bis zur „Vereinskammer“.

Sie enthält viel Bodeneis und einige schöne Eisfiguren. An diese schließt sich die 50 m lange, 25 m breite „Eishalle“ mit ihrem 30 m langen Eissee an. Mitten im Raum steht eine große, schiefgewachsene Eissäule, die durch den vorbeistreichenden Luftzug so gestaltet wurde. Das nördliche Höhlenende bildet ein 50 m langer, an seinem Ende mit Eis vollkommen verschlossener Gang.

Wie sich bei der Vermessung herausstellte, ist das südliche wie das nördliche Höhlenende nicht weit vom Tag entfernt, ein Durchkommen wäre wahrscheinlich möglich. Dadurch könnte man eine Durchquerung der Höhle mit der Besichtigung der schönsten Höhlenteile erreichen.

Die Höhle hat bisher eine Gesamtlänge von 2,5 km und hat noch viele unerforschte Fortsetzungen. Außerdem wäre sie für einen Führungsbetrieb bestens geeignet.

2. Zeitraum der Befahrbarkeit.

Die Loser-Alpenstraße wird sowohl im Sommer als auch im Winter (konstante Schneeräumung) befahrbar sein und demnach dem Sommerfremdenverkehr wie dem Winterfremdenverkehr (Schisport) dienen. Durch eine Fortsetzung der Straße bis zur Eishöhle könnte eine besondere Attraktion geschaffen und die Rentabilität des Straßenbaues erhöht werden.

3. Auswirkungen auf das Landschaftsbild und notwendige Konsequenzen.

Bei der 22. November 1968 durchgeführten naturschutzbehördlichen Verhandlung für die geplante Loserstraße wurde festgestellt, daß durch den Straßenbau selbst keine wesentlichen bzw. besonders auffallenden oder störend in Erscheinung tretenden Eingriffe in die geschützte Landschaft verursacht werden dürften; zweifellos wird aber die Herstellung der Schiabfahrtsstraße bedeutend stärker in Erscheinung treten als die Straße selbst. Viel bedenklicher sind jedoch die Schäden, die als Folgeerscheinungen der Summe aller einzelnen Eingriffe zu befürchten sind, und zwar: Die Straßentrasse führt zumeist durch einen schlecht bestockten Schutzwald mit Südhänglage, der einen sehr trockenen und seichtgründigen Boden aufweist. Jede Verringerung dieser Bestockung birgt die Gefahr einer fortschreitenden Verkarstung in sich. Da außerdem durch die Sprengungen und Planierungsarbeiten beim Straßenbau sowie bei der Schiabfahrt unvermeidliche Schäden am verbleibenden Waldbestand zu erwarten sind, ist mit einer weiteren Verminderung der Bestockung zu rechnen. Ferner werden die erforderlichen Freihiebe für den Straßenbau und für die Schiabfahrtsgebiete meist in annähernd westöstlicher Richtung, d. h. in der vorherrschenden Windrichtung verlaufen, so daß ausgedehnte Windwürfe eintreten werden, die die Verkarstung noch weiter fördern könnten. Zuzufolge der



gegebenen Neignungsverhältnisse und der Südexposition des Hanges im Bereiche der Augst-Alm ist die Abgangsbereitschaft von Lawinen sehr groß, so daß im Zusammenhang mit der drohenden Verkarstung sehr kostspielige Lawinenschutzbauten notwendig sein werden, um eine Gefährdung der Wintersportgäste und der Bewohner von Altaussee auszuschließen. Es wird daher gewissenhaft geprüft werden müssen, ob der eintretende Endzustand der gesamten Planung mit den Kosten für alle erforderlichen Bauherstellungen und Schutzmaßnahmen mit dem erwarteten wirtschaftlichen Effekt in einer vertretbaren Relation gebracht werden könnte.

Die Almregionen und das Hochplateau des Toten Gebirges im Bereiche des Losers stellen jedenfalls echte Erholungslandschaften dar, da reine Luft, Ruhe, urtümlicher Landschaftscharakter und erwähnenswerte Fernsicht gegeben sind. Um diese Gegebenheit — eine wesentliche Quelle des Fremdenverkehrs — zu erhalten, ist eine Erklärung zum Naturschutzgebiet des Hochplateaus des Toten Gebirges samt einigen angrenzenden Bereichen notwendig.

Um den gesamten Landschaftsbereich des Ausseerlandes einerseits gebührend hervorzuheben, andererseits aber auch in seiner natürlichen Schönheit zu erhalten, erscheint es geboten, die Erklärung des Gebiets zum Naturpark weiter vorzubereiten.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Errichtung der Loser-Alpenstraße stellt eine Maßnahme zur Hebung des Sommer- und besonders des Winterfremdenverkehrs im Ausseerland dar, welche in erster Linie dem Ort Altaussee — mit weitaus geringster Nächtigungszahl unter den Gemeinden des Ausseerlandes im Winterhalbjahr — nützen wird und in zweiter Linie dem Ort Bad Aussee. (Wesentliche Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung ist es jedoch auch, statt der unbefriedigenden Zufahrtsstraße von der Salzkammergut-Bundesstraße — B.-Str. Nr. 145 — nach Altaussee [mit enger, gewundener Durchfahrtsstrecke durch Bad Aussee], deren Frequenz durch Errichtung der Loserstraße weiter ansteigen wird, eine direkte Zufahrt von dieser Bundesstraße bei Luppitsch nach Altaussee zu schaffen. Hinsichtlich der kurvenreichen Durchfahrtsstrecke durch Bad Aussee wird auch die Grundlseer-Straße — Landesstraße Nr. 269 — einer Korrektur bedürfen.)

Weitere Maßnahme zur Hebung des Winterfremdenverkehrs

Durch Erschließung des Kamps für den Fremdenverkehr könnten mehrere Gemeinden in gleicher Weise erheblichen Vorteil ziehen, insbesondere bei Anlegen einer durchgehenden Kamp-Alpenstraße von Grundlsee (Ansiedlung Archkogel) über die Obere Teitschen-Alm am Kamp nach Mitterndorf im Steirischen Salzkammergut.

Die Straße wäre somit sowohl für die Sommer- und Wintergäste des Ausseerlandes als auch für die des Mitterndorfer Beckens leicht und einfach zu erreichen. Ferner würde die Kamp-Alpenstraße eine zusätzliche Verbindung zwischen Mitterndorf im Steirischen Salzkammergut (mit Anschluß zur Tauplitzalm) und Grundlsee darstellen (hinsichtlich Lawinensicherheit sind entsprechende Erhebungen nötig).

Im Almbereich könnten Ski- und Sessellifte errichtet werden. Abfahrtsrouten nach Mitterndorf, Bad Aussee und zum Radlingpaß wurden von Ortskundigen bereits vor Jahrzehnten benützt. Entsprechend dem Beispiel des oberen Ennstales wären Berge mit möglichst schneesicheren Abfahrten (Nordost-, Nordwesthänge, z. B. Kamp, vorrangig zu erschließen.

Dr. C. F.

Ein Beitrag zur Landschaftspflege

Die an den Bundes- und Landesstraßen liegenden Tankstellen und Werkstätten sind oft in einem Zustand, welcher nicht dem Bild eines vielgepriesenen Fremdenverkehrslandes entspricht.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat daher die Herren Landeshauptleute ersucht, die Eigentümer zu verhalten, diese Anlagen — wo es nicht ohnedies der Fall ist — in einer für den Straßenbenützer gefälligen Art aufzustellen.

Die Landesbaudirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat daraufhin alle Baubezirksleitungen bzw. Straßenbaumeister angewiesen, sich dieses Problems in besonderem anzunehmen und dazu folgendes ausgeführt:

„Soweit es sich um Tankstellen handelt, kann aus der Erfahrung unter anderem auf folgende Unzulänglichkeiten und Verunstaltungen hingewiesen werden: Lagern von alten Fässern und Dosen im Freigelände der Anlagen, primitiv hergestellte oder stark verschmutzte Tankstellenfahrbahn, nicht umrandete oder unschön eingefasste Grüninsel, unsachgemäß hergestellte Rigole mit stehenden Wasserpfützen, Häufung von aufdringlichen Reklamen, baulich mangelhafte oder durch längere Zeit unfertige Objekte, Aufstellung von alten Autoreifen als Hinweis auf einen vorhandenen Reifenhandel, störende Beleuchtungsanlagen usw. Bezüglich der Werkstätten kann ähnliches angeführt werden. Es kommt dort noch besonders dazu: mangelhafte Instandhaltung der Gebäude, überflüssiges Herumstehen von Geräten und Gegenständen im Freigelände zwischen Werkstätten und Straße, keine Abgrenzung des Werkstättenvorplatzes von der Straße durch eine Grüninsel, in verkehrsmäßiger Hinsicht das Fehlen von Verzögerungsspuren, Abstellen von unschönen Altfahrzeugen, mangelnde Ordnung im Werkstättenbereich usw.“

Soweit es sich um bekannte Tankstellenfirmen handelt, kann gesagt werden, daß hier ein eigenes starkes Interesse an einem schönen Aussehen der Anlage vorhanden ist, wenn man von der in den letzten Jahren stark überhandnehmenden Reklameflut bei den Tankstellen absieht. Bezüglich der Tankstellen im allgemeinen kann im übrigen für den Landesbereich erfreulicherweise auf eine Reihe von sauberen Anlagen hingewiesen werden, die in den letzten Jahren errichtet worden sind. Schwierigkeiten ergeben sich jedoch nicht selten dort, wo Einzelpersonen mit zum Teil unzureichenden Mitteln Anlagen errichten. Dies gilt im verstärkten Maße auch von den Werkstätten. Allgemein kann gesagt werden, daß die Verkehrsinteressen, die von der Straßenverwaltung vertreten werden müssen, fast durchwegs in Übereinstimmung mit der Forderung nach sauberer und guter Gestaltung der Anlage stehen. Im Einklang damit steht auch die starke Einflußnahme auf die Örtlichkeit der Bauvorhaben. Neue Anlagen sollen, wenn nur irgend möglich, nicht an unverbauten Freilandstrecken errichtet werden, sondern vielmehr mit dem verbauten Gebiet in Zusammenhang gebracht werden.“

Was durch Eingreifen einer Gemeinde im Einzelfall erreicht werden kann, geht aus der nachstehend wiedergegebenen Äußerung der Gemeinde Murau hervor, welche diese anläßlich der gewerbebehördlichen Ortsverhandlung bei einer Tankstelle an der Oberen Murtal-Bundesstraße abgegeben hatte. Die Äußerung lautet wörtlich:

„Der Vertreter der Gemeinde Murau erhebt gegen die Erteilung der Benützungsbewilligung für die erweiterte Tankanlage keinen Einwand. Er weist aber darauf hin, daß hinter dem Kiosk ein Abstellplatz für leere Gebinde, Flaschen und Autoreifen besteht, welcher provisorisch mit einem Flugdach aus Holz abgedeckt ist. Die Gemeinde wird dafür Sorge tragen, daß dieses Bauwerk, welches nicht den Bauvorschriften entspricht und auch nicht genehmigt wurde,

durch einen entsprechenden Bau ersetzt wird. Dies schon deshalb, weil das Ortsbild dadurch verunstaltet wird und dies den Belangen des Fremdenverkehrs nicht zuträglich erscheint.“

Wir wollen diesen wertvollen Aufruf zur Landschaftspflege auch unseren Lesern bekanntgeben und sie zugleich bitten, selbst ihre Aufmerksamkeit auf diese Probleme zu lenken. Allfällige Unzukömmlichkeiten sollten dem nächsten Gemeindeamt, mit der Bitte um Abhilfe oder um Weiterleitung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, gemeldet werden.

Aktion „Verein für Heimatschutz“

Will ein Verein, seine Ziele verwirklichen, so hängt der ihm beschiedene Erfolg im wesentlichen von drei Faktoren ab:

1. Die Bestrebungen des Vereins müssen für einen großen Teil der Bevölkerung von Interesse sein;
2. der Verein muß über die notwendigen Mittel verfügen, um die organisatorischen und sachlichen Belange rasch und einwandfrei lösen zu können;
3. um die aus dem Wesen seiner Bestrebungen gebene Verbundenheit mit einer großen Zahl der Bevölkerung im Ernstfall zu beweisen, muß sich ein Verein auf eine entsprechend große Mitgliederzahl berufen und stützen können.

In Erkenntnis dieser Tatsache hat nun der Verein für Heimatschutz eine Mitgliederwerbung aktiviert, die zunächst im Rahmen seiner derzeitigen Mitglieder zum Tragen kommen soll. Dabei wurde nochmals in Erinnerung gebracht, daß die Idee des Heimatschutzes von Anbeginn im Zeichen einer lebendigen Entwicklung stand. Es geht daher nach wie vor um die gute Gestaltung des Neuen und um die Erhaltung des guten Alten!

Um diese, zweifellos im Interesse der Bevölkerung liegenden Aufgaben bewältigen und das Sprachrohr für jene überwiegende Zahl heimatverbundener und verantwortungsbewußter Menschen werden zu können, muß der Verein durch Ihre Stimme, also durch Ihre Mitgliedschaft unterstützt werden.

Das ist der einfache, aber auch zwingende Grund, warum beim Verein für Heimatschutz derzeit eine umfangreiche Mitgliederwerbung durchgeführt wird.

Wir wenden uns daher nochmals an unsere Mitglieder, weitere Mitglieder zu werben, denn es geht um eine gute Sache!

Abschließend sei noch allen jenen Mitgliedern der besondere Dank ausgesprochen, die aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis bereits wertvolle neue Mitglieder geworben haben. Besonderer Dank gebührt auch unseren in chronologischer Ordnung nachfolgend genannten alten und neuen Mitgliedern, die im Zuge dieser Aktion die materiellen Möglichkeiten des Vereines durch ihre Spenden und Druckkostenbeiträge erweitert haben.

Arch. Prof. Hubert Hoffmann, Graz, ORR. Dr. Fossel, Graz, Stadtbaudirektor OSR. Dipl.-Ing. Wilhelm Mariacher, Graz, Frau Jane Andersen, Graz-Stiftung, Herbert Bauer, Kaufmann, Graz, Prof. Dr. Hermann Beer, Graz, Benediktiner-Abtei Seckau, Elisabeth Beyerl, Graz, Dr. Erwin Bienenstein, Wien, Dr. techn. Hellmuth Brunner, Vöcklabruck, Dominikanerkonvent Graz, Alois Eder, Pichl/Enns, Dr. Ing. Fritz Fahringer, Pürgg, Karl Fellner, Pöls, Pfarrer Rudolf Friedl, Hitzendorf, Ing. Gottfried Gettinger, Graz-Mariatrost, Dipl.-Ing. Rudolf Giendl, Bruck/Mur, Johann Glauningner, Peggau, Franz Hartner, Peggau, Dipl.-Ing. Dietrich Herzog, Graz, Franz Hofer, Trofaiach, Adolf Huber, Peggau, Fritz Hubmann, Stainz, Dir. Wilh. Hügler, Graz, Leopoldine Johasz, Graz, Frau Lisbeth Kalin, Graz, Dr. Frida Kees, Graz, Dipl.-Ing. A. Koberg, Graz, Rita Kollross, Wien, Dipl.-Ing. Hans Krusch, Graz, Lackner Schnepf & Herz, Graz, Frau Friederike Laufer, Graz, Dr. Hubert Lendl, Graz, Hofrat Dipl.-Ing. R. Luhn, Graz, Dr. Franz Meran, Stainz, Trude Mikula, Graz, Maria Mocnik, Laßnitzhöhe, Maria Moser, Eisenerz, Dipl.-Ing. Walter Muck, Deutschlandsberg, Dr. Franz Nabl, Graz, Helmuth Nicoletti, Graz, Rosa Obenaus, Deutschlandsberg, Dir. Anna Oreschitz, Leibnitz, Frau Hedwig Oswatitsch, Wien, OBR. Dipl.-Ing. Paul Perko, Bruck/M., Hedwig und Anneliese Petz, Graz, Elisabeth Pilch, Graz, Redakteur Franz J. Pohl, Graz-St. Peter, Hofrat Dr. Ferd. Polzer, Graz, Paul Prohaska, Graz, Stefan Rammer sen., Müritzschlag, Max Reisinger, Passail, Margarete Rendl, Murau, röm.-kath. Pfarramt, Seckau, Stefanie

Schaeffler Graz, Ida Schenk, Graz, Dr. Max Stiasny, Graz, Pfarrer Hugo Stitz, Groß-Steinbach, Ing. Anton Stock, Graz, Josef Stroh Müller, Deutschlandsberg, Dipl.-Ing. Heinrich Sturm, Graz, Emma Tauß, Graz, Prof. Martha Tauß, Graz, Dipl.-Ing. Teiml & Spitzy, Graz, Prof. Thiery, Passail, Erna Thurner-Binensstein, Graz, Bgmst. Franz Tieber, Peggau, Prof. Rosemarie Tschauer, Graz, Schulleitung Tynau, Karl Josef Unger, Graz, Prof. E. Ludwig Uray, Graz, Waltraut Weiß, Bruck/M., Dr. Hans Weitzer, Graz, Georg Wernig, Mühlen b. Neumarkt, Pfarrer Josef Wolf, Allerheiligen b. Wildon und Dipl.-Ing. Karl Wutschnig, Graz.

Aus der Naturschutzpraxis



Aus der vielfältigen Arbeit der Landesgruppe seien einige Punkte hervorgehoben, die den Vorstand besonders beschäftigen. Die Bestrebungen, den Pöllaauer Kessel zum Naturpark erklären zu lassen,

kommen nach einer ausführlichen Begehung des Gebietes durch eine 11gliedrige Kommission (6 Teilnehmer von der Landesregierung) und nach Aufstellung eines genauen Planes durch die Fachabteilung I b der Landesregierung gut vorwärts. Ebenso fand eine Begehung der Brandhofallee statt; durch die vom Straßenbaumt ausgearbeitete Planung wird ein 150 m langes Stück dieser historischen Allee nördlich des Brandhofes unverändert stehenbleiben, der andere Teil wird bergseitig nach Fertigstellung der Straße wieder angepflanzt werden, während der talseitige Teil der Allee nur regeneriert zu werden braucht. Gemeinsam mit dem Fremdenverkehrsamt bemüht sich die Landesgruppe um eine Auffahrtsstraße an der Ostseite des Plabutsch, so daß die sonnige Westseite unberührt bliebe.

Mit Sorgen sieht man die Entwicklung im Rosenhain, wo immer mehr Bäume gefällt werden, und bemüht sich um die Erhaltung der gesunden. Ähnliches gilt für die Raabklamm, in der eine Brücke gebaut werden soll. Immer wieder bekümmert man sich trotz aller Schwierigkeiten um die Erhaltung der Wanderwege um Graz, für die Fahrverbote an Sonn- und Feiertagen gelten, die oft aus verschiedensten Gründen nicht eingehalten werden.

An Schulen wurden rund 40.000 Lesezeichen ausgeschickt, um die Schüler auf die Wichtigkeit und das Wesen des Naturschutzes aufmerksam zu machen. Auch wurde die Reihe der mit dem Verordnungsblatt an alle steirischen Schulen versandten Beilagen fortgesetzt, die allen Lehrern wertvolle Hilfsmittel in die Hand geben (vorausgesetzt, daß sie wirklich in die Hände der Lehrer gelangen und nicht in einem Aktenschrank vergilben!). Die 6. Folge behandelte den „Gewässerschutz“ (Hochschulprofessor Dr. K. Stundl), die 7. den „Waldschutz“ (Dr. E. Papesch), die 8. „Aktuelle Fragen des Pflanzenschutzes“ (Univ.-Prof. Dr. H. An der Lan). Bei der Verwertung dieser Blätter kommt es wie immer auf die Initiative

und auf den guten Willen jener an, für die sie gedacht sind und herausgegeben werden.

Ab 15. Dezember besitzt die Naturschutzjugend ein eigenes, aus 2 Räumen bestehendes Heim in Graz, Reitschulgasse, nachdem sie sich jahrelang in der Kanzlei der Landesgruppe zusammendrängen mußte.

Die Arbeiten am 2. Naturschutzhandbuch („Geschützte Tiere“) schreiten gut vorwärts; mit Prof. OStR. Dr. F. Pichler (Oeverseegymnasium und Universität) arbeiten Dr. M. Anschau (Steir. Vogelschutzwarte), Dr. E. Kreissl (Joanneum), Dr. L. Wiesmayr (Landesschulrat) und Prof. OStR. Dr. A. Winkler (Akad. Gymn. und Landesregierung). Dieses Handbuch soll als Beitrag der Landesgruppe zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 erscheinen. Die Zusammenarbeit mit der Steirischen Bergwacht ist die beste.

Neben dieser Auswahl von Hauptaufgaben und -bemühungen wird eine Unmenge von Kleinarbeit geleistet, die in ihrer Gesamtheit nicht weniger wichtig ist als die großen Arbeiten.

OStR. Dr. Adolf Winkler ein Sechziger

Dieser Tage feierte Prof. Dr. Adolf Winkler seinen 60. Geburtstag. Durch seine Tätigkeit als Naturschutzfachmann bei der Naturschutzbehörde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, durch seine zahlreichen Vorträge im Lande Steiermark vor der Bergwacht, in verschiedenen Schulen, beim Bundesheer und nicht zuletzt durch das von ihm verfaßte Naturschutzhandbuch „Geschützte Pflanzen“ ist er in weiten Bevölkerungskreisen des Landes Steiermark und darüber hinaus bekannt. Mit großem Idealismus und umfassenden Sach- und Fachkenntnissen hat er für die Sache des Naturschutzes bisher 16 Jahre gewirkt. Hiebei hat er aus Liebe zur Sache auch seine karge Freizeit geopfert und häufig nicht unerhebliche Strapazen bei den zahlreichen Fahrten und Begehungen in manchmal entlegenste Gebiete des Landes bei jeder Witterung und zu jeder Jahreszeit auf sich genommen. Durch diese langjährige Tätigkeit hat er große Erfahrungen gesammelt, die dem Naturschutz von überaus großem Nutzen sind.

Die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und seine engsten Mitarbeiter wünschen, daß er noch viele Jahre seine Tätigkeit zum Wohle des Naturschutzes in Steiermark ausüben möge und verbinden damit die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Geburtstag.

Jakominiplatz 17/II

8010 G r a z

Erscheinungsort Graz
5. Stück
Verlagspostamt 8010 Graz

Landestagung der Steirischen Bergwacht



Am 23. November fanden sich die Mitglieder der Landesaufsicht und die Bezirkseinsatzleiter der Steirischen Bergwacht zur diesjährigen Landestagung ein, welche in einem Sitzungszimmer des Grazer Landhauses stattfand. Die Notwendigkeit der Durchführung einer solchen Landestagung ergibt sich aus der Fülle der Fragen und Probleme, die im Verlaufe eines Jahres anfallen. Darüber hinaus ist vor allem die Stellungnahme der Teilnehmer an diesem Landestag zu den Aufgaben, die uns in Zukunft erwarten, von sehr wesentlicher Bedeutung.

Als turnusmäßiger Vorsitzender des Arbeitsausschusses, welcher die Tagung vorbereitet hat, eröffnete Kamerad Minauf um 9 Uhr vormittags die Tagung. Bis auf einige Funktionäre, die dienstlich verhindert waren, an der Tagung teilzunehmen, waren fast alle Bezirkseinsatzleiter und Mitglieder der Landesaufsicht anwesend. ORR. Dr. Fossel vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung und Hofrat Hübel von der Geschäftsstelle Steiermark des ONB. nahmen ebenfalls an der Tagung teil.

Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses im Jahre 1968, den Kamerad Minauf erstattete, war zu ersehen, daß die Funktionäre des Arbeitsausschusses ein umfangreiches Arbeitsgebiet zu betreten hatten und ihre Bemühungen auch in vielen Fällen erfolgreich waren.

So wurden, um nur einige wesentliche Punkte herauszustellen, neue Merkblätter aufgelegt und den Einsatzleitern zur Verteilung an die Bevölkerung übermittelt, der Beschaffung verbilligter Bekleidung für die Bergwächter das größte Interesse zugewendet, eine Spendenaktion durchgeführt, welche ein schöner Erfolg war, in Presse und Rundfunk wiederholt auf die Arbeit der Bergwacht und im erweiterten Sinne auf den Naturschutz hingewiesen. Darüber hinaus wurden in den 14 Sitzungen des Arbeitsausschusses alle anfallenden schriftlichen und organisatorischen Arbeiten erledigt.

Über das Treffen der Steirischen Bergwacht auf der Tauplitzalm am 14. und 15. September 1968 berichtete Kamerad Neuhold. Ursprünglich nur als Treffen der Steirischen Bergwacht vorgesehen, wurde es durch die Teilnahme von

Berg- und Naturwachtangehörigen aus Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Tirol zu einem gesamtösterreichischen 1. Bergwachtreffen. Über 500 Männer haben an dieser gut organisierten Veranstaltung teilgenommen, die auch in der Öffentlichkeit einen nachhaltigen, positiven Eindruck hinterlassen hat.

Mit der finanziellen Abwicklung auf Landesebene befaßte sich Kamerad Schalk sehr eingehend. Er gab einen Überblick über die gesamte Kassengebarung der Landesaufsicht und betonte, daß größte Sparsamkeit geherrscht hat. Hiedurch war es auch möglich, den Bezirken eine weitere Überweisung aus den der Landesaufsicht zur Verfügung gestellten Mitteln der Steiermärkischen Landesregierung zu tätigen. Den Kontrollbericht erstattete Kamerad Streifnig.

Bei der nun durchzuführenden Ausarbeitung des Bergwachtgesetzes bzw. der Durchführungsbestimmungen und der Prüfungsrichtlinien für die Bergwächter wird der Arbeitsausschuß tatkräftig mitwirken.

Auch die Berichte der Bezirkseinsatzleiter gaben ein sehr eindrucksvolles Bild von der vielseitigen Tätigkeit der Bergwächter in den steirischen Bezirken, wobei die Zusammenarbeit mit den Schulen bei der Aufklärung der Jugend auf dem Gebiete des Naturschutzes besonders begrüßt wurde. Aber auch der Schulung und Weiterbildung der Bergwächter wird bzw. wurde das größte Interesse entgegengebracht.

Von allen Einsatzleitern wurde das Problem der Landschaftverschmutzung, der wilden Müllablagerung aufgezeigt und über geeignete Gegenmaßnahmen gesprochen. In der Diskussion fanden vor allem auch die Fragen der Jagdsperren und der Erstattung der Tätigkeitsberichte der Orts- und Bezirksstellen reges Interesse.

Sehr interessant und aufschlußreich gestalteten sich die Ausführungen von ORR. Dr. Fossel.

Eine sehr wesentliche Erweiterung des Arbeitsgebietes der Bergwacht wird mit dem nun doch in absehbarer Zeit zu erwartenden Inkrafttreten des neuen Naturschutzgesetzes erfolgen. Hier, so führte Dr. Fossel unter anderem aus, ist bei gewissen Bestimmungen die Mitarbeit der Bergwacht rechtlich vorgesehen.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß sich das Tätigkeitsgebiet der Bergwacht, wenn man an die Zeit des Inkrafttretens des Bergwachtgesetzes vor nunmehr 15 Jahren denkt, wesentlich erweitert hat. Dieser Tatsache sind wir uns vollkommen bewußt.

Hofrat Hübel richtete im Namen des Naturschutzbundes Worte des Dankes und der Anerkennung an die Tagungsteilnehmer.

Minauf

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 4586-68

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968_48_6](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1968/48 1-16](#)